

1182 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

über die Regierungsvorlage (1095 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ermächtigt werden, namens der Republik Österreich an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für das Jahr 1974 einen Beitrag in Höhe von 200.000 US-Dollar zu leisten.

Der Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten

Ing. Scheibengraf, Dr. Schmidt, Doktor Pelikan, Vetter und Dr. Wiesinger sowie Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Dr. Marga Hubinek einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 30. Mai 1974

Heßl
Berichtersteller

Dr. Marga Hubinek
Obmannstellvertreter

**Bundesgesetz vom XXXXXXXXXX
über die Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ermächtigt, namens der

Republik Österreich an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für das Jahr 1974 einen Beitrag in Höhe von 200.000 US-Dollar zu leisten.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.